

Für Vaihingen sicherlich ein Gewinn

Landesamt bestätigt die Denkmalwürdigkeit der Engelschen Stallscheune

VWZ 09.07.2020

VAIHINGEN (p). Das Landesamt für Denkmalpflege bestätigt dem Grünen-Abgeordneten Dr. Markus Rösler die Denkmalwürdigkeit der Engelschen Stallscheune in Vaihingen: „Die von Ihnen und dem lokalen Aktionsbündnis aufgelisteten Stichpunkte zur Wertigkeit der Stallscheune und des Bauten-Ensembles werden vom Landesamt in vollem Umfang mitgetragen“, heißt es in einem Brief der Denkmalschutzbehörde an den Landtagsabgeordneten.

„Für das Wohnhaus hat der Investor bereits ein denkmalverträgliches Konzept entwickelt. Aus Sicht des Regierungspräsidiums ist es wünschenswert, wenn dies

auch für die Stallscheune gelingt. Für Vaihingen wäre es sicher ein Gewinn, wenn die historischen Gebäude modernisiert und wieder mit Leben gefüllt werden könnte“, empfiehlt die Denkmalschutzbehörde des Landes, die dem Regierungspräsidium Stuttgart zugeordnet ist.

„Es freut mich besonders, dass die Obere Denkmalbehörde im Land sowie Oberbürgermeister Gerd Maisch für die Stadt Vaihingen als Untere Denkmalbehörde erkennbar an einem Strang ziehen. Dieser Konsens ist wichtig für eine innovative und zugleich bewahrende innerstädtische Entwicklung“, so Rösler. Der Regierungspräsi-

dent hatte in seinem Schreiben an Rösler auf einen Ortstermin mit dem Oberbürgermeister und dem Investor Ende Juni hingewiesen, bei dem Regierungspräsidium und Stadt gemeinsam die Denkmalwürdigkeit des gesamten Ensembles und auch speziell der Scheune bestätigten.

Um den Erhalt des Wohnhauses und insbesondere der Stallscheune zu unterstützen, hatte sich Rösler in einem persönlichen Schreiben an den Regierungspräsidenten Reimer gewendet. „Wohnhaus und Scheune sind als Ensemble eines der größten Kulturdenkmale in Vaihingen und stadtbildprägend. Dabei handelt es sich um den letzten erhaltenen Gutshof außerhalb der Stadtmauer der Kernstadt. Eine Besonderheit ist der Sichtfachwerkgiebel in Richtung Franckstraße“, so Rösler.

Nun bestätigt ihn die Antwort des Regierungspräsidiums in seinem Vorgehen: „Bei Abbrüchen von Kulturdenkmalen bildet eine sogenannte Wirtschaftlichkeitsberechnung die Entscheidungsgrundlage. Nach bisherigem Verfahrensstand ist dem Eigentümer die Erhaltung der Vaihinger Stallscheune wirtschaftlich zumutbar, sofern eine Wohnnutzung projektiert wird“, erklärt das Landesamt in seinem Brief an Rösler.

Auch eine von neun Vaihinger Organisationen in Auftrag gegebene Stellungnahme bestätigte bereits, dass die gestalterische Qualität des Gebäudes erheblich über einen reinen Zweckbau hinausgeht: „So grenzt zum Beispiel ein profiliertes Gurtgesims aus Werkstein das Sichtmauerwerk des Stalls zur darüber liegenden Scheune ab“.

Das Gebäude gehöre untrennbar zur historischen Gebäudegruppe der Kreuzung Friedrichstraße/Franckstraße/Hans-Krieg-Straße, heißt es in der Stellungnahme weiter. Beide Gebäude wurden kurz hintereinander in den Jahren 1905 und 1907 errichtet und bilden gemäß Paragraf zwei Denkmalschutzgesetz eine Sachgesamtheit.



Schilder signalisieren Gefahr bei der Stallscheune in der Friedrichstraße.

Foto: Bögel